



Bürdel Daniel, Vonlanthen Rudolf

Künftiger Auftrag und Organisation des HFR

Mitunterzeichner: 9

Datum der Einreichung: 04.02.20

DSAS

Begehren

Mit dem Inkrafttreten der vom Bund festgelegten neuen Spitalfinanzierung am 1. Dezember 2012 wurde das Schweizer Gesundheitswesen grundlegend verändert. Dabei wurde nicht nur das vielzitierte Tarifwesen (DRG) angepasst, gleichzeitig wurde die staatliche Protektion der verschiedenen Kantonsspitäler aufgehoben. So müssen heute auch die öffentlichen Spitäler im freien Markt bestehen und als autonome und entwicklungsfähige Organisationen funktionieren können.

Der Bericht des Staatsrates vom 26. November 2019 auf die Vorstösse verschiedener Grossrätinnen und Grossräte und die neu eingesetzte Spitalführung stimmen uns zuversichtlich, dass das HFR mit einer Strategieanpassung den Weg in eine bessere Zukunft einschlägt. Dies ist dringend notwendig, da das HFR ansonsten in einigen Jahren nicht mehr überlebensfähig sein wird.

Aufgrund dieser anstehenden Weichenstellungen erlauben wir uns, dem Staatsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Welchen Leistungsauftrag wird der Staatsrat dem HFR definitiv erteilen?
2. Wird er die nötigen Gesetzes- und Reglementsänderungen vornehmen, damit der VR in der Lage sein wird, die Vision und Strategie für ein modernes und leistungsfähiges Spital umzusetzen?
3. Konzentrieren wir uns dabei auf eine gute Grundversorgung und überlassen wir die Spitzenmedizin vorwiegend den Spitälern CHUV und Inselspital?
4. Die Grösse des HFR mit rund 3500 Mitarbeitern erfordert eine eigene professionelle HR-Abteilung. Die heutigen Prozesse und die Zusammenarbeit mit dem SPO sind sehr komplex und erlauben es nicht, den Bedürfnissen des HFR in den Bereichen Personalführung, -administration, -buchführung und -controlling nachzukommen. Eine grössere Autonomie des HFR in diesen Themen ist zwingend nötig, um selbständig und effektiv arbeiten zu können, und auch, weil neue Anforderungen im medizinischen Umfeld bestehen und sich die Rahmenbedingungen rasant entwickeln. Wir fordern, dass der Staatsrat für das HFR ein eigenes Personalreglement vorsieht oder zumindest ein eigenes Kapitel schafft und dieses in der Revision des demnächst in die Vernehmlassung geschickten Personalgesetzes des Kantons Freiburg berücksichtigt wird. Ist der Staatsrat gewillt, diesen Umständen und den neuen Erfordernissen Rechnung zu tragen und auf dieses Anliegen einzutreten?
5. Es ist ebenfalls unabdingbar, dass das HFR inskünftig eine eigene Betriebsbuchhaltung führt, ansonsten läuft das HFR Gefahr, die im Herbst erhaltene REKOLE-Re-Zertifizierung in 3 Jahren wieder zu verlieren, was zusätzliche finanzielle Kosten zur Folge hätte. Ist der Staatsrat gewillt diese Aufgabe - wie es sich für ein autonomes Spital gehört - dem HFR zu übertragen?

6. Aus regionalpolitischer Sicht ist es wichtig, dass mit der neuen strategischen Ausrichtung des HFR für die Spitalstandorte rasch Klarheit geschaffen wird. Welchen Auftrag wird das Spital Tafers in Zukunft erhalten?

Wir danken für die Beantwortung dieser Fragen und fordern den Staatsrat auf, rasch die notwendigen Vorkehrungen und Entscheide zu treffen und so dem HFR zu ermöglichen, die Zukunft erfolgreich und zum bestmöglichen Nutzen der Freiburger Bevölkerung zu gestalten.
